

Nr. 816

01.03.2023

29. Jahrgang

Nummer

Seite

15/2023

Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im
Kreis Gütersloh

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2023

4381

15/2023 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2023

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh hat am 16.02.2023 die Bodenrichtwerte mit dem Stichtag 01.01.2023 beschlossen.

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 37 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08.12.2020 (SGV. NRW. 7134), in den zurzeit gültigen Fassungen, ist der Beschluss und die Verfügbarkeit der Bodenrichtwerte öffentlich bekannt zu machen. Die Bodenrichtwerte 2023 können für alle Gemeinden im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) während der Dienststunden im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Strasse 140, 2.Obergeschoss, Bauteil 5, Zimmer 2513, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten.

Dieses ist lokal beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und webbasiert über das Grundstücksmarktinformationssystem BORIS.NRW möglich.

Kreishaus Gütersloh
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh
Telefon: 05241/85-1845 u. 1844
Internet: www.boris.nrw.de

Gütersloh, den 27.02.2023

Landes-
siegel

gez. Tannhäuser

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh